

Hochschullandschaft Bayern 2010. Von Nachbarn lernen?

Peter Frankenberg

(Redigierter Tonbandmitschnitt des Vortrags)

Vielen Dank für die Einladung, hier nun schon zum zweiten Mal in Tutzing sprechen zu dürfen. „Hochschullandschaft Bayern 2010 – von Nachbarn lernen?“, so das Thema. Der Dramatiker Marcel Achard hat einmal gesagt: „*Nachbarn sind Prüfungsaufgaben, die uns das Leben stellt.*“ Bayern und Baden-Württemberg sind solche Nachbarn, die sich auch als gegenseitige Prüfungsaufgaben verstehen.

Gleichzeitig stehen wir auch im engen Austausch und Wettbewerb mit unseren gemeinsamen Nachbarn, nämlich mit Österreich und der Schweiz. Auch diese beiden Länder haben unsere Hochschulpolitik in den letzten Jahren mitgeprägt.

Während Herr Mittelstraß hier in Bayern tätig war, war Herr Professor Herrmann bei uns tätig in einer Hochschulstrukturkommission. Zudem haben wir in Baden-Württemberg einen Hochschul-Beraterkreis eingerichtet, bei dem etwa Frau Kollegin Schick Mitglied ist, ebenso Rektor Kübler von der ETH Zürich.

Wir sind auch mit Österreich auf das Engste verwoben. Bei der Entwicklung unseres Universitätsgesetzes haben wir den österreichischen Rat einbezogen. Wir haben sehr viel wechselseitig voneinander gelernt.

Dass wir unsere Hausaufgaben offenbar nicht schlecht gemacht haben, zeigt das Ergebnis der Exzellenzinitiative. Wenn man nur die dritte Säule nimmt, dann sind 70% der Antragsteller bayerisch oder baden-württembergisch. Und wenn man die Gesamtzahl der möglichen Anträge nimmt, so kommt etwa die Hälfte aus unseren beiden Ländern.

Starke Hochschulsysteme dank starker Wirtschaft

Das zeigt einerseits die Stärke unserer Hochschullandschaft, und deshalb können wir auch voneinander lernen. Das zeigt andererseits aber auch, dass dahinter mehr steht als Hochschulen, nämlich auch Wirtschaftskraft und Innovationskraft. Das Umfeld dieser

Universitäten ist mindestens genauso wichtig wie die Universitäten selbst. So liegen bei Patentanmeldungen, bei Innovationen und Hightecharbeitsplätzen diese beiden süddeutschen Länder vorne. Bei Patenten können wir 121 pro 100.000 Einwohner verzeichnen, Bayern 109. Hessen liegt auf dem dritten Platz mit 62 Patenten, das ist die Hälfte von unseren Patentanmeldungen. Diese Tatsachen muss man beachten, wenn man über die Qualität von Hochschulstandorten redet. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es beispielsweise gerade mal zwölf Patente pro 100.000 Einwohner – nur ein Zehntel unserer Anmeldungen.

Die beiden Universitätssysteme von Baden-Württemberg und Bayern sind in Deutschland auch deshalb Spitze, weil wir hier eine hohe Innovationskraft haben und damit eine innovative Wertschöpfungskette – von den Hochschulen bis in die Unternehmen. Das schlägt sich konkret in der Anzahl von Hightech-Arbeitsplätzen, von gemeinsamen Projekten, von Patentanmeldungen u. Ä. nieder.

Das ist ein Regelkreis: Wir haben nicht deshalb eine so hohe Wirtschaftskraft, nur weil wir so gute Hochschulen haben, sondern wir haben auch so gute Hochschulen, weil die Wirtschaft und die Gesellschaft in einer sehr innovativen und innovationsfreudigen Verfassung sind.

Dazu kommt: Wir haben einen guten Wettbewerb zwischen unseren Ländern. Wir sind jetzt im Wahlkampf, weil wir am 26. März wählen [Anmerkung: Landtagswahl Baden-Württemberg 2006]. Im Wahlkampf beeindruckt die Menschen immer nur ein Vergleich, nämlich der Vergleich mit Bayern. Andere Vergleiche werden gar nicht akzeptiert, weil die Menschen in Baden-Württemberg sagen, dass wir sowieso besser seien als das Land A, B oder C – ich nenne jetzt keine Namen –, das sei ja nichts Besonderes. Aber wenn wir in einem Bereich besser sind als Bayern, dann zählt das als wirklicher Punktsieg. Und deshalb ist das „von Nachbarn lernen“ durchaus auch ein Wettbewerb, der uns anregt und stimuliert.

Was die beiden Hochschulsysteme betrifft, so wird ihre Entwicklung und Weiterentwicklung von denselben Grundüberzeugungen getragen. Nämlich den Grundüberzeugungen, dass die Institutionen möglichst eigenverantwortlich handeln sollten, weil sich in der Eigenverantwortlichkeit Dynamik entwickelt und so die Leistung im Wettbewerb stimuliert wird. Diese drei Kernbegriffe, Eigenverantwortung, Wettbewerb und Leistung, sind sicherlich auch tragend für den Erfolg in der Exzellenzinitiative gewesen.

Beide Länder haben zudem bei ihrer Hochschulpolitik unnötige Experimente vermieden, die oft nur von Ideologie getragen waren. Keine Gesamthochschule ist vorne mit dabei, in Nordrhein-Westfalen sind gerade mal Aachen, Bonn und Münster in die zweite Runde der Exzellenzinitiative gekommen – also die alten, klassischen Hochschulen.

Bei genauerer Betrachtung wird man sehen, dass Dinge wie etwa die Berufungspolitik entscheidend gewesen sind und dass die Politik der Überleitungen, etwa in Hessen, vor der Zeit von Ministerpräsident Koch, in den 1960er- und 1970er-Jahren schlimme Folgen hatte. Damals hat man nicht so sehr auf die Qualität von Professoren geachtet, sondern Anrechte auf Überleitungen in das Professorenamt gegeben. So gab es etwa in Berlin die September-Professoren und die Dezember-Professoren, es gab zwei Monate, in denen übergeleitet wurde.

Das hat nachhaltig diese Universitätssysteme beeinflusst, denn jetzt sitzen diese Professorinnen und Professoren in den Berufungsausschüssen und berufen dort neue Kollegen, die ihnen in ihrer Einstellung und ihren Fähigkeiten sehr ähnlich sind. Das zeigt, dass eine solche Entwicklung nicht mit der Emeritierung oder Pensionierung der Übergeleiteten endet, sie pflanzt sich fort. Hinter den Ergebnissen der Exzellenzinitiative stehen also auch Jahrzehnte verfehelter oder Jahrzehnte vernünftiger Hochschulpolitik.

Eigenverantwortung, Wettbewerb und Leistung

In Baden-Württemberg sind die drei Kernbegriffe, nämlich Eigenverantwortung, Wettbewerb und Leistung, auch in den Organisationsstrukturen unserer Hochschulgesetze abgebildet – und damit in den Organisationsstrukturen unserer Hochschulen. Wir sind dabei bewusst vom Modell der Gruppenuniversität abgewichen. In unserem Land werden wir nach der Föderalismusreform, wenn das Hochschulrahmengesetz (HRG) gefallen ist, noch konsequenter effektivere Strukturen der Hochschulen möglich machen.

Wir waren zum Glück nie so festgefahren wie andere Länder mit Drittelparitäten und Ähnlichem. Denn dies war ebenfalls ein Beitrag zum Down-Grading der deutschen Hochschulen. Man kann in einem Senat keine vernünftigen Finanzentscheidungen fällen, wenn dort ein Drittel Studierende, ein Drittel Mitarbeiter und ein Drittel Professoren sitzen.

Wir haben deshalb in Baden-Württemberg eine Organisationsstruktur geschaffen, die ein Abbild der Führungsstrukturen von Kapitalgesellschaften ist. Denn die Hochschulen gehen ja auch mit Fremdkapital um, nämlich mit dem Kapital der Steuerzahler und demnächst

auch mit dem Kapital von Studierenden, die Studiengebühren bezahlen. Und deshalb waren uns klare Entscheidungsstrukturen wichtig – mit einem Kollegialorgan, das bei uns Vorstand genannt wird und als Gegengewicht einen unabhängigen Aufsichtsrat hat, der bei uns mehrheitlich mit Externen besetzt ist und der einen externen Vorsitzenden haben muss. In Bayern ist der Aufsichtsrat 8 : 8 besetzt.

Die Größe des Aufsichtsrats kann an unseren Hochschulen zwischen sieben, neun und elf Mitgliedern schwanken. Wir wollen bewusst dort keine Gruppenparitäten abbilden. Die wichtigsten Entscheidungen dieses Gremiums, etwa das Budgetrecht, die strukturelle Entwicklungsplanung und die Wahl der hauptamtlichen Rektoratsmitglieder, sollen nicht abhängig sein von Gruppeninteressen. Ich glaube auch nicht, dass man in einer Hochschule einen starken Rektor oder eine starke Rektorin installieren kann, wenn die Auswahl prioritär durch ein Kollegium erfolgt. Welches Kollegium wählt sich schon gerne einen starken Rektor? Auch Professorinnen und Professoren denken – wie andere Menschen – erst einmal an sich, an den eigenen Lehrstuhl, erst dann an das Vorankommen der gesamten Institution.

Deshalb betonen wir stark die Hauptverantwortung des Aufsichtsrats bei der Wahl der Leitung der Hochschule. Der Senat wird aber eingebunden, er muss die Vorschläge bestätigen.

Die Leitungsstruktur unserer Hochschulen ist triadisch und besteht aus Vorstand, Aufsichtsrat und Senat bzw. den Fakultätsräten. In diesen Gremien werden die wesentlichen Entscheidungen getroffen. Diese Grundstruktur ist so ähnlich auch bei der ETH Zürich gegeben und auch bei den kantonalen Schweizer Universitäten. Es gibt aber einen Unterschied: Dort wirkt der Staat sehr stark mit, während er sich bei uns aus der Detailsteuerung völlig zurückgezogen hat.

Auch die niederländische Universitätsreform, die noch einen Schritt weiter gegangen ist als unsere, war ein Vorbild. Dort gibt es jetzt sogar Universitäten ohne Senat. Bemerkenswert ist, dass die Hochschulen in den Niederlanden eine sehr ähnliche Struktur als Gruppenuniversität hatten. Wenn wir uns die aktuellen europäischen Rankings betrachten, dann sehen wir, dass die Reform durchaus erfolgreich war.

Wir hatten auch Vorbilder in Deutschland, etwa die beiden Reformuniversitäten, nämlich die Technische Universität München und die Universität Mannheim, die diese Modelle

sehr früh etabliert haben und die sich auch in ihren Reformen ausgetauscht und befruchtet haben.

In den Aufsichtsräten in Baden-Württemberg sind die Externen stärker als die Internen vertreten, es besteht sogar die Möglichkeit, dass die Aufsichtsräte vollkommen extern besetzt sind. Ein Beispiel dafür ist etwa die Universität Karlsruhe. Die damit gemachten Erfahrungen sind gut.

Wir haben heute in Baden-Württemberg nur noch ein einziges Hochschulgesetz. Vorher hatten wir fünf Gesetze: Für Pädagogische Hochschulen, für Berufsakademien, Fachhochschulen, die Kunst- und Musikhochschulen und Universitäten. Aus diesen fünf Gesetzen mit 470 Paragraphen haben wir ein Gesetz mit knapp 90 Paragraphen geschaffen. Im Sinne des Postulats nach mehr Autonomie haben wir viele Entscheidungsbefugnisse des Ministeriums auf die Hochschulen übertragen. Von 200 Zuständigkeiten, die wir bezüglich der Hochschulen hatten, haben wir noch 20 Zuständigkeiten behalten.

Übergegangen sind – und das ist ähnlich wie in Bayern – die Zuständigkeiten für Studien- und Prüfungsordnungen, Promotionsordnungen und Habilitationsordnungen, bei uns aber auch die gesamte Zuständigkeit für die Berufung der Professorinnen und Professoren und für die Gehaltsverhandlungen.

Exzellente Wissenschaft braucht exzellente Menschen

Die Hochschulleitung hat bei uns genau die Kompetenzen, die bei der ETH Zürich beim Präsidenten liegen. So wird die Berufungskommission vom Vorstand eingesetzt, der auch über den Vorsitz und die Zusammensetzung entscheidet. Die Fakultät kann dazu nur Vorschläge machen. Ob und inwieweit der Senat bei den Berufungen eingeschaltet wird, regelt die Grundordnung der jeweiligen Hochschule. Letztlich muss nur die Fakultät zustimmen.

Diese Verankerung der Berufungszuständigkeit an der Spitze der Hochschule ist sehr wichtig. Wenn die Berufsverantwortung für die Zusammensetzung der Berufungskommission in den Händen der Fakultät liegt, besteht immer die Gefahr, dass man einen passablen Kollegen oder eine passable Kollegin sucht und nicht den Besten oder die Beste.

Als Rektor in Mannheim habe ich schon vor Jahren Berufungskommissionen bei neuen Fächern selbst geleitet, damals noch gegen das Gesetz, mit starken Bedenken des Wissenschaftsministeriums. Ich halte es für wichtig, dass eine solche Kommission einen unabhängigen Vorsitz hat. Der oder die Vorsitzende muss nicht viel von dem Fach verstehen, aber die Objektivität des Verfahrens gewährleisten, damit die beste Bewerbung zum Zug kommt. Die Berufungsverfahren sind entscheidend für die Qualität einer Hochschule, sie ist nur so gut wie ihre Berufungen.

Ebenfalls wichtig für die Qualität einer Hochschule sind ihre Studierenden. Die Selbstauswahl der Studierenden durch die Hochschulen ist deshalb ein zentraler Punkt, bei dem wir schon viel erreicht haben, der Großteil der Studienplätze wird bereits so vergeben.

Aber in ganz Deutschland haben wir das Problem, dass die Bundesgesetzgebung uns hindert, auch dort auszuwählen, wo wir weniger Bewerber als Studienplätze haben. In Deutschland kann jemand Mathematik studieren mit der Abiturnote 5, wenn er nachweisen kann, dass ein Studienplatz frei ist. Solche Absurditäten werden höchst richterlich so verfügt.

Wir haben alles getan für die Selbstauswahl, was bisher möglich war. So haben wir unter erheblichen Anstrengungen das ZVS-Verfahren umgewandelt, so dass wir jetzt beim ZVS-Verfahren eine 60%-Auswahlquote haben. Gleichwohl ist zu sagen, dass unsere Universitäten von dieser Möglichkeit noch nicht genügend Gebrauch machen. Es gibt sogar einige, die schon wieder diese Aufgaben an die ZVS zurück delegieren und sie damit beauftragen, eben diese 60% auszuwählen.

Das ist nicht der Sinn dieser Anstrengungen, des monate- und jahrelangen Kampfes gegen andere Länder in der Bundesrepublik, die am alten ZVS-Verfahren festhalten wollten. Insofern gibt es hier noch sehr viel zu tun. Den Universitäten muss klar werden, dass die Auswahl der Studierenden ein ganz zentrales Anliegen ist, genauso wie die Auswahl der Professorinnen und Professoren ein zentrales Anliegen ist.

Studiengebühren – unabdingbarer Beitrag zur Finanzierung

Im Ringen um Studiengebühren haben wir – Bayern und Baden-Württemberg – wieder Seite an Seite gestanden. Es war ein schwieriger Weg, wir hatten beide das Vergnügen, bei der mündlichen Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht anwesend zu sein und haben die Argumentationsnöte der damaligen Bundesministerin Bulmahn deutlich kennen

gelernt. Besonders bei der Frage nach dem Rahmenrecht des Bundes, wo denn der Rahmen sei, wenn die Studiengebühr maximal null Euro betragen durfte. Diese Frage war nicht zu beantworten.

Bei unseren Studiengebührengesetzen sind wir dann aber etwas unterschiedliche Wege gegangen. Wichtig ist, dass wir beide der Auffassung sind, dass Studiengebühren notwendig sind zur besseren Finanzierung der Hochschulen, und zwar zu einer besseren Finanzierung, die wir aus Steuermitteln nicht zusätzlich leisten können. Und Bayern wie auch wir werden nach 2006 durch Hochschulpakete die Staatsfinanzierung absichern, so dass auch klar ist, dass die Studiengebühren zusätzliche Einnahmen zur Verbesserung der Lehre für die Hochschulen darstellen.

Studiengebühren sind nicht nur aus monetären Gründen wichtig, sie sind auch deshalb wichtig, weil sie eine Einstellungsveränderung bewirken – sowohl bei den Studierenden wie auch bei den Lehrenden. Nämlich, dass das Gut Bildung wirklich etwas wert ist für die Studierenden. Aber auch die Lehrenden sollen die Studierenden wahrnehmen als Persönlichkeiten, die etwas zur Finanzierung des Systems beitragen, auch das ändert Einstellungen.

Bayern hat Bandbreiten eingeführt, wir haben den 500 Euro-Tarif für alle Hochschularten und für alle Fächer eingeführt. Das hat zunächst einmal auch Gründe, die in dem etwas vorsichtigeren schwäbischen Herangehen an Rechtsprobleme liegen. Es spricht vieles für Bandbreiten, aber so richtige württembergische Juristen forsten das gesamte deutsche Gebührenrecht durch, um eine hohe Rechtssicherheit zu erreichen. Letztlich werden unsere Lösungen wieder vor dem Bundesverfassungsgericht verhandelt werden, dann wird sich die Lage weiter klären.

Gegen Bandbreiten spricht allerdings unsere Vorstellung, dass wir keinen Unterschied zwischen den Hochschularten machen wollen, weil wir das Studium an allen Hochschularten für gleichwertig halten. Auch geht es nicht nur um den Aufwand für ein Studium, sondern auch um den Ertrag aus dem Studium. Wir haben interessante Statistiken, dass die Absolventen unserer Berufsakademien häufig zu den Bestverdienenden gehören, sie verdienen oft mehr als Universitäts- oder Fachhochschulabsolventen.

Neuausrichtung der Grundfinanzierung

Eine schwierige Aufgabe für alle Bundesländer ist die Neuausrichtung der Grundfinanzierung für unsere Hochschulen. Wir wissen alle, dass ein Teil dieser Haushalte historisch determiniert ist. Wir haben bei unseren Medizinischen Fakultäten historisch bedingt relativ große Unterschiede. Heidelberg ist auch deshalb so gut, weil Heidelberg einen sehr guten Etat hat. Niemand weiß genau, warum diese Fakultät etwas mehr hat als andere Medizinische Fakultäten.

Das bedeutet aber, dass wir nun klare Maßstäbe für die Grundfinanzierung erarbeiten müssen. Auf dieser Grundfinanzierung muss dann als zweite Komponente eine leistungsbezogene Finanzierung aufbauen.

Ich glaube nicht, dass diese Maßstäbe auf Indikatoren basieren können wie etwa Absolventenzahl zu Studentenzahl, das sind keine Qualitätskriterien. Auch die Zahl der Promotionen an sich ist noch kein Qualitätskriterium, ebenso wenig die Zahl der Habilitationen oder qualifizierten Juniorprofessoren. Ich glaube, dass wir deshalb auf wirkliche Qualitätsergebnisse von Evaluationen zurückgreifen müssen.

Die dritte Komponente werden Zielvereinbarungen sein. Bayern hat für die Gesamtfinanzierung das „Innovationsbündnis Hochschule 2008“ abgeschlossen. Wir haben einen Solidarpakt mit den Universitäten, der 2006 ausläuft, wir planen ein ähnliches Innovationsbündnis mit allen Hochschulen im Anschluss an 2006, also beginnend mit dem nächsten Doppelhaushalt 2007/2008. Auch wir wollen Planungssicherheit für alle Hochschulen, wie sie in Bayern gegeben ist.

Gegenstand unseres Solidarpaktes im Jahre 1996/1997 war eine Planungssicherheit, die ohne staatliche Eingriffe in den Haushalt auskommt, es gibt also auch keine Stellenbesetzungssperre, keine globalen Minderausgaben, stattdessen bieten wir einen festgelegten Haushalt, der jedes Jahr ohne Eingriffe zugewiesen wird. Ich glaube auch, dass diese Planungssicherheit ein wesentliches Element der guten Entwicklung gerade unserer Universitäten gewesen ist.

Aber: Wir brauchen künftig neben den Regelungen des letzten Solidarpaktes auch so etwas wie einen Innovationspool, der uns beispielsweise das Einrichten von Stiftungsprofessuren erleichtert. Denn das Einwerben dieser Professuren wird erschwert, wenn sie von den Hochschulen selbst weitergeführt werden müssen. Oder wenn die Stifter damit rechnen

müssen, dass nach einer gewissen Zeit ihre Stiftung einfach ausläuft. In solchen Fällen müssen wir künftig Mittel aus einem zentralen Innovationspool zur Verfügung haben.

Wir werden auch nicht mehr, wie im letzten Solidarpakt, ein Stellenopfer von den Hochschulen einfordern. Bayern und Baden-Württemberg stehen beide vor der Herausforderung steigender Studierendenzahlen. Die demografische Entwicklung im Süden ist anders als im Norden und im Osten. Hier steigt die Zahl der Studienberechtigten noch über Jahre, dazu kommt ein doppelter Abiturjahrgang durch die Verkürzung der Schulzeit auf 12 Jahre. Beides können wir nur mit zusätzlichen Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen bewältigen, die sicherlich auch zusätzlicher Mittel bedürfen. Auch das wird in Baden-Württemberg ein Bestandteil des neuen Solidarpakts mit den Hochschulen sein.

In diesem Pakt werden wir aber auch die Gegenleistungen der Hochschulen festschreiben. Dazu gehört beispielsweise die Optimierung der Ressourcen der Hochschulen durch regionale Kooperationen. Das ist ein Gesichtspunkt, der bereits im bayerischen Pakt verankert ist.

Für mich gehört zu so einem Solidarpakt auch eine stringente Verpflichtung zur Qualitätskontrolle und zum Qualitätsmanagement. Wir haben in unseren Hochschulen bisher keine internen Qualitätssicherungssysteme, jedenfalls keine, die den Namen verdienen. Dieses müssen wir aufbauen, wir müssen die Hochschulen dazu verpflichten. Klar ist, dass diese Qualitätssicherungssysteme akkreditiert sind.

Wir sind uns in Bayern und Baden-Württemberg sicher einig, dass die rein studiengangbezogene Akkreditierung keine Zukunft hat. Es ist nicht leistbar, Hunderte von Studiengängen zu akkreditieren und dann wieder zu reakkreditieren. Das geht schon aus finanziellen Gründen nicht, aber ebenso wenig können wir die besten Professorinnen und Professoren über Jahre beauftragen, Studiengänge zu evaluieren und zu akkreditieren.

Deshalb brauchen wir eine institutionelle Akkreditierung, eine Akkreditierung ganzer Fakultäten. Es ist nämlich davon auszugehen, dass, wenn eine Fakultät akkreditiert ist, wenn die dazugehörigen Qualitätssicherungssysteme akkreditiert sind, auch die Studiengänge eine hohe Qualität haben.

Die Evaluation von Studiengängen wird in diesem System nur noch eine anlassbezogene sein. Etwa, wenn wir uns ein Bild verschaffen wollen über ein einzelnes Fachgebiet, beispielsweise die Lebenswissenschaften oder die Informationstechnologie.

Das heißt, wir werden hier einen sehr ähnlichen Weg gehen, wie Bayern ihn gegangen ist, um unsere Hochschulen auch international an die Spitze zu bringen.

Drittmittel für Forschung und Lehre

Wenn wir uns jetzt aber Gedanken machen, wie der Staat Exzellenz schaffen und finanzieren kann, dann ist das mit einer Exzellenzinitiative von Bund und Ländern nicht getan.

Wir haben – wie Bayern – aus Privatisierungserlösen eine Landesstiftung gegründet. Deren Ausgaben fließen etwa zu 60% in die Forschung unserer Hochschulen und in spezifische Programme. So gibt es ein Stipendienprogramm, um exzellente ausländische Studierende nach Baden-Württemberg zu holen und unsere hinauszuschicken – für 1.200 Studierende pro Jahr.

Wir haben ein Eliteprogramm für Postdoktoranden mit der Förderung eigener Ausstattung von bis zu 80.000 Euro, wir haben ein Sonderprogramm für die Ausstattung von Juniorprofessoren, das mit 13 Millionen Euro dotiert ist.

Insgesamt erhalten die Lebenswissenschaften 60 Millionen Euro, die Bioinformatik 20 Millionen, die Altersforschung 6 Millionen, die Informationswissenschaften 20 Millionen, Neue Materialien 47 Millionen. Alle diese Gelder stammen aus Privatisierungserlösen bzw. aus der Landesstiftung. Wir haben hier sehr deutliche Forschungsschwerpunkte gesetzt in bestimmten, auch für die Wirtschaft innovativen Bereichen. Ich bin sicher, dass auch dies nicht ohne Wirkung für das Abschneiden unserer Universitäten in dem jetzigen Exzellenzranking war.

Allerdings brauchen wir künftig noch deutlich mehr Mitteltöpfe, in Zukunft werden sich unsere Hochschulen im Wesentlichen finanzieren aus einer Staatsfinanzierung, den Studiengebühren, dazu kommen Drittmittel der Forschung – hier liegen unsere beiden Länder sehr deutlich vorne.

Dazu kommt aber, dass noch viel mehr an Spenden und Sponsoring-Geldern von den Hochschulen eingeworben werden muss. Wir hoffen, dass die Studierenden demnächst ganz nach dem amerikanischen Motto verfahren „habe ich vorher gezahlt, spende ich auch nachher“ und nicht nach dem derzeitigen Motto „habe ich keine Studiengebühren bezahlt, spende ich auch nichts“.

Modernes Dienstrecht für mehr Wettbewerbsfähigkeit

Wenn wir in die Zukunft blicken, so glaube ich nicht, dass wir beim Dienstrecht den Schritt gehen sollten, die Diensttherreneigenschaft auf die Hochschulen zu übertragen. Die Übertragung des Arbeitgeberstatus bedeutet nämlich auch – und das zeigt Österreich – die Notwendigkeit von Verhandlungen mit den Gewerkschaften. Das ist für eine kleine Institution nicht unbedingt ein Gewinn, wenn man jeweils isoliert Tarifverhandlungen führen muss.

Bei unseren Universitätskliniken haben wir gerade bei Tarifverhandlungen gesehen, dass es nicht optimal war, ihnen die Zuständigkeit für das nichtärztliche Personal zu geben. Denn eine vergleichsweise kleine Institution hat gegen eine große Gewerkschaft einen schweren Stand.

Ich habe viele Kontakte mit ehemaligen Kollegen in Großbritannien und anderen Ländern. Dort müssen diese dann zum Teil mit fünf Gewerkschaften ihre Tarifverhandlungen für das wissenschaftliche Personal führen, das ist alles sehr Kräfte zehrend. Von dieser Form von Autonomie hat die Wissenschaft keinen Nutzen.

Auch die Notwendigkeit, Pensionsfonds zu bilden, ist nicht unbedingt ein Autonomiegewinn, der zur Stärkung der Hochschulen beiträgt, das ist in Berlin zu sehen.

Baden-Württemberg und Bayern werden sicherlich beide die Möglichkeiten sinnvoll nutzen, wenn uns nach der Föderalismusreform die Zuständigkeit für das Dienstrecht übertragen wird.

Nach meiner Auffassung müssen wir die W-Besoldung reformieren. In ihr finden sich zwar Elemente einer leistungsorientierten Besoldung, doch zeigt das System im internationalen Vergleich ganz erhebliche Schwächen. Einmal ist die Grundvergütung zu niedrig, und auch die Deckelung ist zu niedrig. Wir dürfen nicht von unseren Ministergehältern ausgehen. Für dieses Gehalt würde man in Harvard keinen Ingenieur gewinnen können und noch nicht einmal in Swansea einen Mediziner, einer im Ansehen mittleren britischen Universität in Wales. Ein deutscher Mediziner in Swansea sagte mir wörtlich: „Für Ihr Gehalt käme ich aber nie nach Deutschland zurück“. Das bedeutet, wir müssen mehr Geld in das Hochschulsystem einbringen, denn gute Professoren kosten Geld.

Zusätzliche Säule der Finanzierung: Vollkostenförderung

Was eine wichtige, zusätzliche Säule der Finanzierung sein wird, das ist die Vollkostenfinanzierung, für die Herr Goppel und ich gekämpft haben. Ich erinnere mich noch an unsere erste Presseerklärung, die wir gemeinsam ausgegeben haben angesichts der Exzellenzinitiative. Darin stand, dass wir diese nur dann akzeptieren, wenn mit ihr in die Vollkostenfinanzierung der Forschung eingestiegen wird.

Bundesministerin Schavan ist erfreulicherweise bereit, die gesamte DFG-Finanzierung auf Vollkosten umzustellen, d.h. mit etwa 20% Zuschlag zu beginnen. Was natürlich heißt, dass dann die forschungsstarken Universitäten noch weitere zusätzliche Einnahmen haben werden. Aber wir haben – und das müssen wir einfach sehen – große Finanzierungslücken. Die ETH Zürich hat – pro Student gerechnet – ungefähr den drei- bis vierfachen Etat unserer Technischen Hochschulen im Süden. Und eine University of Edinburgh hat ungefähr 90 Millionen Euro mehr verglichen mit der Universität Heidelberg, wenn man exakt kalkuliert bei vergleichbaren Studierendenzahlen. Wenn wir diese Lücken nicht schließen, dann werden wir auf Dauer die internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht erreichen können. Die Staatszuschüsse in Edinburgh sind nicht höher als bei uns, der Mehrbetrag wird durch Mittel erreicht, die zusätzlich eingenommen werden. Und zu diesen Mitteln gehören nicht nur Spenden, sondern auch eine sehr starke Aktivität im Bereich der Weiterbildung, die ist sehr profitabel.

Insofern stehen wir vor großen Herausforderungen. Mein Ziel ist es, dass unsere besten Research Universities den Finanzierungslevel von Oxford, Cambridge, Edinburgh und der ETH Zürich erreichen.

Es ist aber auch klar, wir können uns in Deutschland nicht 84 Universitäten auf diesem Niveau leisten. Wir können uns auch in Baden-Württemberg nicht neun Universitäten auf diesem Niveau leisten. Was wir erreichen müssen ist, dass wir einige nach oben bringen, ohne dass die übrigen Hochschulen schlechter finanziert werden. Wir wollen nicht die Zwei- oder Dreiklassen-Gesellschaft US-amerikanischer Universitäten haben.

Aber jeder weiß: Ohne Spitzenuniversitäten haben wir im internationalen Wettbewerb um die besten Forscherinnen und Forscher, um Innovationen und wissenschaftliche Erkenntnisse nicht die Wettbewerbschancen, die wir dazu brauchen.

Die Grundfinanzierung ist über Jahre gesichert, dazu die Mittel aus den Studiengebühren, der Exzellenzinitiative, Drittmittel und der Umstieg in die Vollkostenfinanzierung – das alles zusammen ergibt zwei Drittel der notwendigen Finanzierung unserer besten Hochschulen.

Es fehlt noch ein weiteres Drittel. Und um dieses Drittel einzuwerben, müssen sich die Hochschulen anstrengen. Dieses Drittel besteht nämlich aus Spenden, Alumni-Spenden, oder aus Einnahmen aus eigenen wirtschaftlichen Aktivitäten – bei uns können Hochschulen jetzt auch Unternehmen gründen.

Und auch bei diesem letzten Drittel werden wir wieder in einen produktiven Wettbewerb mit Bayern eintreten, in das Benchmarking zwischen uns. Denn wir haben nun mal die besten deutschen Universitäten. Auf diesen Wettbewerb freue ich mich.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Peter Frankenberg
Minister des Landes Baden-Württemberg
für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Königstraße 46
D-70173 Stuttgart

